



Bürgerinitiative Weinböhla e. V. – Spitzgrundstraße 55 - 01689 Weinböhla

21. April 2017

Pressemitteilung: Machbarkeitsuntersuchung Elbtal - Lärmsituation in Weinböhla

Anwohner entlang der Bahnlinie in Weinböhla erhielten von der Gemeindeverwaltung vor ca. zwei Wochen ein Schreiben, in welchem um Hinweise und Anregungen zur Verbesserung der Lärmsituation im Hinblick auf die von der DB AG in Auftrag gegebene Machbarkeitsuntersuchung gebeten wurde.

Nach uns vorliegenden Informationen zu den vom Ingenieurbüro Obermeyer untersuchten Maßnahmen stellen wir als Bürgerinitiative Weinböhla e.V. (BiW e. V.) fest, dass es sich zwar um zusätzlich ausgewählte, jedoch schon seit längerem geplante Lärmschutzmaßnahmen handelt, welche bereits in der Weinböhla Information Nr. 9/2016 vom 30. Juni 2016 durch den Bürgermeister der Gemeinde Weinböhla veröffentlicht wurden:

„Das Schreiben von Dr. de Maizière vom Dezember letzten Jahres (Anm.: also 2015) verkündete uns bereits einige kurzfristige, erfolgversprechende Maßnahmen, die sofort Linderung bringen und nicht erst 2020, wenn alle Güterwaggons mit geräuscharmen Bremsen ausgerüstet sind. Das ist zum einen, dass die Lärmschutzwand bereits ab altem Bahngelände errichtet wird (im Planfeststellungsverfahren sollte sie wesentlich weiter in Richtung Niederau beginnen), zum anderen der Einbau lärmindernder Geländerausfachungen in das vorhandene Füllstabsgelände und die Aufbringung einer absorbierenden Verkleidung für die schallharten Betonflächen im Bereich der Fußgängerunterführung. Diese Maßnahmen sollen zusätzlich zum freiwilligen Lärmsanierungsprogramm des Bundes erfolgen.“

In der Weinböhla-Information Nr. 1/2017 vom 12.02.2017 bestätigt der Bürgermeister, dass *„das BMVI – unabhängig von der Machbarkeitsuntersuchung – einer vorzeitigen Realisierung des im freiwilligen Lärmsanierungsprogramm des Bundes gebildeten ‚Bereiches 116‘ seine Zustimmung gegeben hat. Dies eröffnet die Möglichkeit, die einzelnen Maßnahmen von Machbarkeitsuntersuchung, Lärmvorsorge und Lärmsanierung zu einem stimmigen Gesamtvorhaben zusammenzuführen. Bereits im 1. Quartal 2017 sollen die Planungen beginnen. Ebenso in diesem Zeitraum soll schon die Öffentlichkeit anhand von Informationsgesprächen mit den Kommunen sowie Bürgerversammlungen beteiligt werden.“* Ohne genaue Kenntnis der Machbarkeitsuntersuchung scheint mit dieser letztlich „alter Wein in neuen Schläuchen verkauft“ zu werden. Unsere – vielleicht zu hohe – Erwartung, dass mit der Machbarkeitsuntersuchung weitere, wirksame Lärmschutzmaßnahmen vorgeschlagen werden, hat sich leider nicht erfüllt.

Geschäftsadresse:
Bürgerinitiative Weinböhla e. V.
Vorsitzende Cornelia Fiedler
Spitzgrundstraße 55
01689 Weinböhla

Telefon 035243 50793
eingetragen beim Amtsgericht Dresden
Vereinsregister-Nr. 10400

www.bi-weinboehla.de

Bankverbindung Kreissparkasse Meißen
Konto-Nr.: 3010019814
BIC: SOLADES1MEI
IBAN: DE04850550003010019814

Wir als Bürgerinitiative, welche sich seit vielen Jahren in dieser Angelegenheit engagiert und der Initiative Lärmallianz Sachsen angehört, vermissen nicht nur das stimmige Gesamtkonzept, sondern auch die von Herrn Dr. de Maizière im Juli vergangenen Jahres angekündigte Beteiligung der ortsansässigen Bürgerinitiativen. Die Machbarkeitsuntersuchung wurde nur einer ausgewählten Zielgruppe, u. a. den Bürgermeistern betroffener Gemeinden, bereits im März vorgestellt und übergeben.

Aus den bisherigen Informationen ist zu vermuten, dass eine vollständige Untersuchung wie für das Obere Elbtal weder vorgesehen war noch realisiert wurde. Die Kartendarstellung der Machbarkeitsuntersuchung für Weinböhlen weicht u. E. deutlich von den Ergebnissen der Lärmkartierung des EBA ab. Aus diesem Grund ist für uns auch nicht nachvollziehbar, warum die Gemeindeverwaltung lediglich den Bewohnern der Schindlerstraße, Bahnhofstraße, Martinstraße und Berliner Straße die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt hat. Eine Verbesserung der Lärmsituation für nur 15 % der Anwohner ist aus unserer Sicht nicht ausreichend, auch unter Beachtung der Kosten von 662.000 Euro.

Wenn unseren Politikern an einem wirksamen Lärmschutz in Weinböhlen gelegen ist, dann ist auch für unseren Ort eine vollständige Untersuchung mit Offenlegung der Daten und Ergebnisse der Untersuchungsbereiche dringend erforderlich. Ziel sollte es sein, im Ergebnis einer wissenschaftlich fundierten Studie neben den bereits länger geplanten freiwilligen zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen weitere lärmindernde Maßnahmen zu identifizieren, um die Anzahl der betroffenen Anwohner signifikant zu senken.

Aus unserer Sicht muss der Verkehrslärm in der Gemeinde grundsätzlich als komplexes Phänomen betrachtet werden. Insofern sind auch die anderen beiden Bahnstrecken in Weinböhlen als auch der Straßenverkehrslärm für einen wirkungsvollen Lärmschutz im Interesse aller Bürger in den Blick zu rücken. Wir als BiW e. V. sehen nach wie vor in der Erstellung eines Lärmaktionsplanes eine angemessene Möglichkeit zur Lösung der vom Straßen- und Bahnverkehr in der Gemeinde verursachten Probleme. Nur eine Feststellung der Lärmbelastung im gesamten Gemeindegebiet lässt eine Beurteilung der vom Straßen- und Bahnverkehr verursachten Lärmsituation zu. Auf dieser Grundlage gilt es in Kooperation mit allen Beteiligten und Verfahrensträgern wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der festgestellten Lärmsituation darzustellen und hinsichtlich ihrer Auswirkungen zu bewerten. Wir gehen davon aus, dass auch die Gemeindeverwaltung eine lediglich punktuelle Verbesserung der Lärmsituation als nicht ausreichend für die Bürger unserer Gemeinde bewertet. Daher hält die BiW e.V. an der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes fest. Gegenüber dem Bürgermeister haben wir bereits unsere Bereitschaft zur Unterstützung der Gemeinde bei der Erarbeitung und Abstimmung der Lärmaktionsplanung erklärt.

Bürgerinitiative Weinböhlen e. V.